

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

"SANTANDER KURS | SW50 DEUTSCHLAND 2025"

I. Ziel

Der **"SANTANDER KURS | SW50 DEUTSCHLAND 2025"** richtet sich an Frauen mit Wohnsitz in Deutschland und wird von Santander Deutschland (nachfolgend „Förderer“) vergeben.

SW50 Deutschland 2025 hängt mit dem SANTANDER KURS | SW50 Global 2025 (nachfolgend „SW50 Global 2025“) zusammen, der von der London School of Economics (nachfolgend "LSE") mit finanzieller Unterstützung von Banco Santander, S.A. angeboten wird. Das Programm zielt darauf ab, das langfristige Karrierepotenzial der ausgewählten Kandidatinnen zu steigern und den weiblichen Führungskräften die erforderlichen Fähigkeiten für strategische Entscheidungsfindung und Führung zu vermitteln. Das Programm SW50 Global 2025 bietet fünfzig (50) Plätze und findet als Präsenzveranstaltung an fünf (5) Tagen vom 22. bis 27. Juni 2025 auf dem LSE-Campus in London statt. Der Kurs wird in englischer Sprache abgehalten.

Ziel von SW50 Deutschland 2025 ist es, fünfzig (50) weibliche Führungskräfte in Deutschland auszuwählen, die

- (i) an einer nationalen Veranstaltung teilnehmen, bei der sie als Gewinnerinnen des SW50 Deutschland 2025 geehrt werden
- (ii) als lokale Gewinnerinnen exklusive ca. sechsstündige Online-Trainings der LSE erhalten, die auf der [Santander Open Academy](#) (nachfolgend „Plattform“) verfügbar sind
- (iii) Mitglied der SW50 Global Community werden und
- (iv) eine private Einladung zur Teilnahme am Auswahlverfahren für die SW50 Global 2025 erhalten.

Die fünfzig (50) Gewinnerinnen des Wettbewerbs SW50 Deutschland 2025 treten im Finale des Wettbewerbs SW50 Global 2025 gegen die fünfhundert (500) Gewinnerinnen der lokalen Wettbewerbe SW50 der anderen Länder an, in denen die Santander Gruppe vertreten ist: Argentinien, Brasilien, Chile, Mexiko, Polen, Portugal, Großbritannien, Uruguay und den USA. Am 28. April 2025 gibt die LSE die fünfzig (50) Gewinnerinnen des SW50 GLOBAL Programms bekannt, die an der im vorherigen Absatz genannten Präsenzveranstaltung teilnehmen werden.

II. Empfänger:

SW50 Deutschland 2025 richtet sich an berufstätige Frauen in leitenden Positionen, die die unten aufgeführten Zulassungskriterien erfüllen. Die Kandidatinnen müssen:

- 1) Ihren Wohnsitz in Deutschland haben.
- 2) Zum Zeitpunkt der Bewerbung über achtzehn (18) Jahre alt sein.
- 3) Einer Vollzeitbeschäftigung in einer beliebigen Branche, in leitender Position und mit mehr als zehn (10) Jahren Berufserfahrung nachgehen.
- 4) Über fortgeschrittene Englischkenntnisse verfügen (gleichwertig mit dem Niveau C1 oder höher).
- 5) Ein registriertes Benutzerkonto auf Santander Open Academy haben und sich auf das Programm SW50 Deutschland 2025 beworben haben.

Die Gewinnerinnen früherer Ausgaben SW50 sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Für die Teilnahme am Programm SW50 Deutschland 2025 sind folgende Angaben erforderlich: Vor- und Nachname, Wohnsitz, Branche, Unternehmen, in dem sie tätig ist, sowie die aktuelle Position. Die Kandidatin soll auch ein Motivationsschreiben verfassen, in dem sie unter anderem ihre Berufserfahrung, ihre Erfolge, ihre persönlichen und beruflichen Werte und ihren Beitrag zur Gesellschaft beschreibt.

Um sich für SW50 Deutschland 2025 anzumelden, muss die Kandidatin ihr Profil auf der Plattform mit folgenden Angaben vervollständigen: Telefonnummer, Adresse, Ausbildung, Englischkenntnisse, ob sie Mitarbeiterin der Santander Gruppe ist – und wenn ja, für welches Unternehmen von Santander sie arbeitet –, ob sie an einer früheren Ausgabe von SW50 teilgenommen hat, Geburtsdatum, Jahre der Berufserfahrung und Anzahl der Personen, die ihr unterstellt sind. Die Gewinnerinnen früherer Ausgaben SW50 sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Darüber hinaus muss die Bewerberin ein Motivationsschreiben verfassen, in dem sie ihre Beweggründe für die Teilnahme an dem Programm darlegt wie im Abschnitt „Auswahlkriterien“ beschrieben.

Der Bewerbungszeitraum für SW50 Deutschland 2025 läuft vom 4. November 2024 bis zum 7. Januar 2025.

Bis zu 10 % der Plätze sind für die Teilnahme von Mitarbeiterinnen von Santander und/oder deren Tochtergesellschaften (die „Santander Gruppe“) an SW50 Deutschland 2025 reserviert. Diese Plätze werden an Frauen vergeben, die die nachstehenden Auswahlkriterien erfüllen und bei Santander beschäftigt sind.

III. Auswahlkriterien und -verfahren:

Nach der Anmeldung für das SW50 Deutschland 2025 werden die Kandidatinnen, die die Zulassungskriterien erfüllen, in das Auswahlverfahren aufgenommen.

Das Auswahlverfahren besteht aus mehreren Phasen, die im Folgenden erläutert werden. Am Ende des Wettbewerbs werden fünfzig (50) Gewinnerinnen ausgewählt, die

- (i) an einer nationalen Veranstaltung teilnehmen, bei der sie als Gewinnerinnen der SW50 Deutschland 2025 geehrt werden;
- (ii) als lokale Gewinnerinnen exklusive ca. sechsstündige Online-Trainings der LSE erhalten, die auf [Santander Open Academy](#) verfügbar sind
- (iii) Mitglied der SW50 Global Community werden und
- (iv) eine private Einladung zur Teilnahme am Auswahlverfahren für die SW50 Global 2025 erhalten.

Erster Meilenstein – Vorauswahl durch die vergebende Institution

Der Prozess beginnt mit der Vorauswahl der Kandidatinnen durch den Förderer. Dieser prüft, ob die Zulassungskriterien erfüllt sind und welche Kandidatinnen das größte Potenzial haben, für das SW50 Deutschland 2025 ausgewählt zu werden.

Für die Entscheidungsfindung in dieser Auswahlphase können die mit der Begleitung des Prozesses betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein automatisiertes System als

Unterstützungs- und Beratungsinstrument nutzen, um die von den Bewerberinnen vorgelegten Informationen zu analysieren und zu vergleichen. Es werden die Eigenschaften analysiert, die nach Ansicht des Förderers am besten geeignet sind, an SW50 Deutschland 2025 teilzunehmen und zum Erfolg des Programms beizutragen.

Das System erstellt eine Rangfolge der Eignung der Kandidatinnen auf der Grundlage von drei Parametern: (i) beruflicher Werdegang; (ii) Motivationsschreiben der Bewerberinnen; und (iii) Einfluss ihrer Arbeitsleistung und ihrer Führungskompetenz. In jedem Fall werden die vorläufigen Systemergebnisse ausschließlich zu Informationszwecken verwendet und sind kein Faktor für die Entscheidung des Förderers, eine bestimmte Kandidatin auszuwählen. Die endgültige Entscheidung über die Auswahl der Kandidatinnen durch den Förderer wird immer von der Person oder dem Team getroffen, die für die Verwaltung von SW50 Deutschland 2025 verantwortlich ist oder sind, wobei das oben erwähnte System nur ein unterstützendes Instrument darstellt.

Der Förderer wählt die Kandidatinnen aus, die in die nächste Phase des Auswahlverfahrens übergehen.

Diese erste Phase des Auswahlverfahrens endet am 15. Januar 2025.

Zweiter Meilenstein – Bewertung durch Gruppe von Experten

Die vom Förderer ausgewählten Kandidatinnen werden von einer Gruppe von Expert:innen bewertet. Hierdurch wird eine individuelle Rangliste nach den vom Förderer vorgegebenen Kriterien erstellt.

Die Gruppe der Experten besteht aus mindestens fünf (5) Mitgliedern, wobei sich die Anzahl der Experten an der Anzahl der Bewerberinnen orientiert. Mitglieder der Experten-Gruppe können Mitarbeiter der fördernden Institution, Gewinnerinnen von vorherigen SW50-Ausgaben sowie unabhängige Expertinnen und Experten aus den Bereichen Management und/oder Leadership sein. Die Auswahl der Mitglieder obliegt dem Förderer.

Die Bewertung durch die Gruppe der Experten beginnt am 16. Januar 2025 und endet am 16. Februar 2025.

Abschließende Auswahl

Die Auswahl der endgültigen Kandidatinnen obliegt dem Förderer.

Bei der Erstellung der Liste der fünfzig (50) Gewinnerinnen des SW50 Deutschland 2025 berücksichtigt der Förderer das Ergebnis der Expert:innen.

Am 24. Februar 2025 teilt der Förderer über die Plattform die Liste der fünfzig (50) Gewinnerinnen von SW50 Deutschland 2025 mit, die:

- i) an einer nationalen Veranstaltung teilnehmen, bei der sie als Gewinnerinnen der SW50 Deutschland 2025 geehrt werden;

- ii) als lokale Gewinnerinnen exklusive ca. sechsstündige Online-Trainings der LSE erhalten, die auf der [Santander Open Academy](#) verfügbar sind
- iii) Mitglied der SW50 Global Community werden und
- iv) eine private Einladung zur Teilnahme am Auswahlverfahren für die SW50 Global 2025 erhalten.

Der Förderer gibt den Gewinnerinnen von SW50 Deutschland 2025 über die Plattform die relevanten Informationen bekannt, um: (i) an einem nationalen Event teilzunehmen, bei dem sie als Gewinnerinnen von SW50 Deutschland 2025 ausgezeichnet werden; (ii) als Gewinnerinnen eine exklusive Online-Schulung von LSE zu erhalten, die auf der Plattform zur Verfügung steht, (iii) Mitglied der SW50 Global Community zu werden und (iv) eine private Einladung zur Teilnahme am Auswahlverfahren des SW50 Global Programms zu erhalten.

Zusätzlich zu den Gewinnerinnen kann der Förderer eine Liste mit zehn (10) alternativen Kandidatinnen für den Fall erstellen, dass Preise vergeben werden müssen und von den Gewinnerinnen nicht angenommen werden oder diese aus anderen Gründen nicht vergeben werden können. Die Kriterien und Methoden für die Auswahl der alternativen Kandidatinnen durch den Förderer sind identisch mit denen, die für die Auswahl der siegreichen Kandidatinnen verwendet werden.

IV. Datenschutz

Verantwortlich für die Datenverarbeitung vom SW50 Deutschland 2025 ist die Santander Consumer Bank AG.

Daten, die wir verarbeiten, und deren Quelle.

Die Santander Consumer Bank AG erhält die Daten der Kandidatinnen, die sich für SW50 Deutschland 2025 anmelden, über die Plattform Santander Open Academy. Die Universia Holding, S.L. ist für die Verarbeitung der Daten der Santander Open Academy verantwortlich.

Zu den Daten gehören: Personenbezogene Daten, Daten zu persönlichen Merkmalen, akademische und berufliche Daten sowie Daten zur Beschäftigung.

Ebenso nimmt die Santander Consumer Bank AG in der Ausschreibung vom SW50 Deutschland 2025 Programm die Fragen sowie Abfragen nach Daten und Informationen auf, die für die Zertifizierung, Bewertung und Verwaltung des Auswahlverfahrens der Bewerberinnen erforderlich sind. In diesem Zusammenhang kann die Santander Consumer Bank AG personenbezogene Daten oder Informationen der Bewerberinnen in Übereinstimmung mit den unten genannten Zwecken verarbeiten.

Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die auf der Grundlage von SW50 Deutschland 2025 erhobenen Daten der Bewerberinnen werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

1. Verwaltung für die Ausschreibung vom SW50 Deutschland 2025 und, wo angebracht, Auswahl der 50 Finalistinnen. Die Rechtsgrundlage für eine solche Verarbeitung findet sich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Santander Open Academy.

2. Beurteilung der Eignung der Kandidatinnen. Über das oben genannte System werden die Daten und Informationen der Kandidatinnen, die in (a) der Beschreibung ihrer Berufserfahrung und (b) ihrem Motivationsschreiben enthalten sind, automatisch verarbeitet. Das System liefert als Ergebnis eine Rangfolge der am besten geeigneten Bewerberinnen anhand der drei folgenden Parameter: (i) beruflicher Werdegang der Bewerberinnen; (ii) Motivation und Einstellung der Bewerberinnen; und (iii) Auswirkungen ihrer Leistung und der Führungskompetenz.

Obwohl das in SW50 Deutschland 2025 verwendete System automatisch Ergebnisse generiert, wird die endgültige Entscheidung über die Auswahl der Kandidatinnen in jedem Fall von der Person oder dem Manager der Evaluierenden getroffen, die für den Auswahlprozess verantwortlich sind. Diese Personen können nach eigenem Ermessen die Kandidatinnen auf der Grundlage der vom Tool generierten Rangfolge auswählen oder sich für die Auswahl anderer Kandidatinnen entscheiden.

Die Rechtsgrundlage für eine solche Verarbeitung ist das Akzeptieren der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Darüber hinaus kann die Santander Consumer Bank AG auch die Daten von Bewerberinnen und Begünstigten verarbeiten, um die gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, die ihr durch die geltende Gesetzgebung auferlegt werden. Die Rechtsgrundlage für eine solche Verarbeitung ist daher die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen.

Empfänger personenbezogener Daten.

Die personenbezogenen Daten der Bewerberinnen werden, wie oben erläutert, an die Experten weitergegeben, die die Kandidaturen gemäß den hier erläuterten Allgemeinen Geschäftsbedingungen bewerten. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten der Bewerberinnen ist für die korrekte Abwicklung von SW50 Deutschland 2025 und die Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erforderlich.

Ebenso werden die personenbezogenen Daten der Bewerberinnen nur dann an öffentliche Einrichtungen und Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben weitergegeben, wenn diese befugt sind, diese anzufordern. Der Gesetzgeber kann vorschreiben, dass Informationen an öffentliche Stellen oder Behörden weitergegeben werden müssen. Beispiele sind Steuerbehörden oder Gerichte, die die Daten der Bewerberinnen für ihre eigenen Zwecke verwenden.

Kriterien für die Aufbewahrung personenbezogener Daten.

Die personenbezogenen Daten der Bewerberinnen, die im Rahmen dieses Kurses erhoben werden, können von der Santander Consumer Bank AG auf folgende Weise gespeichert werden:

- Die Daten der Bewerberinnen, die nicht zur Teilnahme an SW50 Deutschland 2025 zugelassen wurden, werden für die Dauer der Bewerbungszeitraums und anschließend für den Zeitraum der Durchführung der erforderlichen Verfahren bis zum Abschluss der Ausschreibung aufbewahrt.
- Die Daten der für die SW50 Deutschland 2025 ausgewählten Kandidatinnen werden für den gesamten Zeitraum der Abwicklung des Aufrufs gespeichert und können für die Abwicklung der SW50 Global 2025 verarbeitet werden.

- In Bezug auf die von der Expertengruppe durchgeführten Bewertungen werden die Daten ausschließlich während des Bewertungsprozesses gespeichert, wie im zweiten Meilenstein dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben.

Wahrnehmung der Rechte

Die Bewerberinnen haben das Recht, auf ihre Daten zuzugreifen sowie die Berichtigung falscher Daten, die Einschränkung der Verarbeitung, die Übertragbarkeit ihrer Daten oder gegebenenfalls deren Löschung zu verlangen, wenn die Daten unter anderem für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind.

Die Bewerberinnen können auch jederzeit dagegen Einspruch erheben, dass sie keinen automatisierten Einzelentscheidungen (einschließlich Profiling) unterworfen werden, z.B. aufgrund der Nutzung des Verwaltungstools von SW50 Deutschland 2025, wobei die Bewerberinnen in diesem Fall bewertet werden, ohne dass ihre personenbezogenen Daten von einem solchen automatisierten System verarbeitet werden.

Schließlich haben die Bewerberinnen das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass dies ihre Teilnahme an SW50 Deutschland 2025 beeinträchtigt, oder eine Klage bei der zuständigen Datenschutzbehörde einzureichen.

Die Bewerberinnen können ihre Rechte geltend machen, indem sie sich per E-Mail an die Santander Consumer Bank AG wenden: universitaeten@santander.de.

V. Annahme und Änderung

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung für das Programm akzeptieren die Bewerberinnen die Teilnahmebedingungen und Entscheidungen, welche unanfechtbar sind. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Förderer behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anzupassen. Ebenso behält sich Santander Deutschland das Recht vor, die Kriterien zur Einreichung der Bewerbungen für das Programm jederzeit ganz oder teilweise zu ändern oder zu korrigieren. Der Förderer kann sie sogar aus berechtigten Gründen und mit dem Ziel, die mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen verfolgte soziale Wirkung zu erhalten, aussetzen, verschieben oder annullieren, wobei die Bewerberinnen über die Plattform über alle Änderungen informiert werden.

VI. Anwendbares Recht

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen deutschem Recht. Sollten einzelne Regelungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Der Rechtsweg für Ansprüche aus dem ist ausgeschlossen.